

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Groß Stieten „An der Wirtschaftsstraße“

BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten hat in ihrer Sitzung am 17.12.2025 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „An der Wirtschaftsstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 7 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen) ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Die Satzungsunterlagen sind auch auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter <https://www.amt-dm-bk.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch/> und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de> einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Groß Stieten, den 03.03.2026




Der Bürgermeister

The map shows the village of Groß Stieten, which is shaded in grey. The village is situated in a valley, with hills and contour lines visible around it. To the north of the village is a large area labeled 'Sport', which appears to be a sports field or park. To the west of the village is a small settlement labeled 'Mühlentberg'. The map includes several streets, including Ringstraße, Am Hof, Am Park, and Am der Wirtschaftstraße. There are also several landmarks, such as a church (marked with a cross) and a school (marked with a book icon). The map is oriented with North at the top.

Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis-DE/M-V 2024